

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Franke

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
048/2016

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	21.04.2016 28.04.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatssitzung am 12.11.2015, nicht öffentlicher Teil, ohne Vorlage

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Bebauungsplan "Hinter dem Schloss - 5. Änderung" nach § 13a BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zum Entwurf

c) Zustimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- a) einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter dem Schloss – 5. Änderung“ nach § 13a BauGB mit der Abgrenzung gem. des Lageplanes vom 04.04.2016 zu fassen
- b) dem Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Schloss – 5. Änderung“ zuzustimmen.
- c) mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung durchzuführen.

Sachverhalt:

Das Grundstück Flst. Nr. 5923 (Brunnenstraße 12) befindet sich am Ende der Brunnenstraße im Übergang zur Riemenstraße. An dieser Stelle grenzt Mischgebietsnutzung an ein eingeschränktes Gewerbegebiet, das Grundstück selbst ist derzeit als Gewerbeentwicklungsfläche ausgewiesen.

Es besteht die Absicht, an dieser Stelle ein Wohnprojekt mit Tagesstruktur für die Johannes – Diakonie Mosbach in zwei Baukörpern zu errichten. Der Gemeinderat wurde darüber bereits in der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.11.2015 ausführlich unterrichtet.

Das Wohnheim soll vier Gruppen a sechs Bewohner mit den zugehörigen Funktions- und Gemeinschaftsräumen Platz bieten.

Die Tagesstruktur soll Räume zur Betreuung von 18 behinderten Menschen mit den dazugehörigen Funktionsflächen beinhalten.

Zur Realisierung der Planung der Johannes-Anstalten ist es erforderlich, die Mischgebietsnutzung auf dieses Flurstück zu erweitern. Der Bebauungsplan wird hier im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB überarbeitet.

Die Maßnahme und die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes werden in der Sitzung des Technischen Ausschusses ausführlich vorgestellt.